



Niederschrift zur außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.04.2016

Teilnehmer: gem. Teilnehmerliste

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Vorstellung der geplanten Änderungen an der Satzung des Vereins und Abstimmung über deren Durchführung unter Bestätigung der Wahlen vom 09.02.2016
TOP 4	Vorstellung Ergebnis des Frühjahrsputz der Stadt Schortens vom 12.03.2016 Erläuterung zum Treffen der Korsowagenbauer am 21.04. Erläuterungen zur Vorstandssitzung am 27.04.2016 in der Osteria Informationen zur Durchführung des Maibaumaufstellens am 01.05.2016 Bericht zum Umzug der Homepage und der verstärkten Präsenz in den neuen Medien Erläuterungen zu Neuanschaffungen Diskussion zur Durchführung des Treffens ehemaliger Brunnenmeister / Brunnenköniginnen
TOP 5	Verabschiedungen

- I. Begrüßung: Der 1. Vorsitzende begrüßt im Namen des Vereins der Grafschafter alle Anwesenden herzlich zur heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung. Besonders hervorgehoben wurden hierbei die ehemaligen Amtsträger und Ehrenmitglieder. Selbstverständlich wurde auch das aktuelle Brunnenmeisterpaar nicht vergessen sowie die anwesenden Vertreter der Presse. Die heutige Versammlung wurde notwendig, da die Satzung des Vereins in einigen Punkten angepasst werden soll. Gleichzeitig sollte die Gelegenheit dazu genutzt werden, Informationen im Hinblick auf kommende Veranstaltungen weiterzugeben und anzusprechen, welche Problemfelder uns momentan bewegen.
- II. Feststellung der Beschlussfähigkeit: Es wurde festgestellt, dass die für die Einberufung notwendigen Punkte einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch Aushang, Bekanntgabe auf der Homepage und bei Facebook, sowie durch Annoncen in der Wilhelmshavener Zeitung und im Jeverschen Wochenblatt frist- und formgerecht erfolgt sind, und somit ein beschlussfähiges Gremium zusammengetreten ist. Gemäß der Vereinsstatuten ist für eine Änderung der Satzung eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller abgegebenen, gültigen Stimmen notwendig. Stimmberechtigt sind nach ordnungsgemäßer Einladung alle anwesenden Vereinsmitglieder. Mit der Einladung wurden bereits die Punkte, welche heute zur Bescheidung anstehen übersandt. Hierzu sind bei keinem Mitglied des Vorstandes Änderungswünsche eingegangen, die es hier zu berücksichtigen gilt. Ferner wurden keine weiteren Punkte zur Ergänzung der Tagesordnung an den Vorstand weitergegeben, so dass diese weiterhin Bestand hat.
- III. Vorstellen der Änderungen: Es wurden die Punkte der Satzung, welche zur Änderung anstanden, vorgestellt und erläutert, warum diese als notwendig erachtet wurden. Dabei wurden dem gültigen Passus aus der Satzung vom 18. Februar 2014 denjenigen gegenübergestellt, der diesen künftig ergänzen oder ersetzen soll. Nachdem die Vorstellung aller Punkte erfolgt ist, wurde eine Abstimmung zur tatsächlichen Änderung der Satzung durchgeführt und somit rechtskräftig beschieden. Vorgestellt wurden die folgenden Änderungen:
- Alt:
- A. Name, Sitz und Zweck des Vereins**
§1... insbesondere durch die Heimatpflege, Verschönerung des Ortes und Förderung eines kulturellen Mittelpunkts.
- Neu:
- A. Name, Sitz und Zweck des Vereins**
§1... insbesondere durch die Heimatpflege, Verschönerung des Ortes und Förderung eines kulturellen Mittelpunkts. Hierbei versteht sich der Verein aufgrund des Fehlens einer Ortsvertretung auch als

Interessenvertretung des Ortsteils Graftschaft gegenüber Stadt, Rat und Politik.

Begründung: Da der Verein diese Aufgabe ohnehin seit jeher wahrnimmt, erschien es nur logisch, dies explizit in der Satzung zu erwähnen. Hiervon unbetroffen bleibt weiterhin der Passus in Bezug auf die parteipolitische, religiöse und rassistische Neutralität.

Alt:

D. Der Gesamtvorstand

§4 Der Gesamtvorstand besteht aus 6 Mitgliedern, und zwar:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender, zugleich Rechnungsführer
Schriftführer
- 3 Beisitzer

Neu:

D. Der Gesamtvorstand

§4 Der Gesamtvorstand besteht aus 8 Mitgliedern, diese sind:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schriftführer
Rechnungsführer
- Jugendwart
- 3 Beisitzer

Begründung: Die Vorstandswahlen vom 09.02.2016 definieren unseren amtierenden Brunnenmeister Thomas Blütgen gleichzeitig als den 2. Vorsitzenden des Vereins. Nachdem dieser Posten in Ermangelung von Interesse dereinst mit dem Posten des Rechnungsführers zusammengelegt wurde, erfolgt nunmehr erneut die Trennung. Es erscheint nicht als zielführend dem Rechnungsführer gleichzeitig die Aufgaben des 2. Vorsitzenden zu übertragen, da eine klare Aufgabenteilung innerhalb des Vorstandes zur Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben unerlässlich ist. Gleichzeitig ist die Schaffung eines weiteren Postens im Vorstand Ausdruck unseres Optimismus. Um den Verein zukunftssicher aufzustellen wird es in der kommenden Zeit von essentieller Wichtigkeit sein, verstärkt die Jugend in das Vereinsleben einzubinden. Hierbei wiederum bedarf es eines Jugendlichen, der um die Wünsche, Sorgen und Nöte in Graftschaft weiß, und sich im Idealfall entsprechend einbringen kann. Zurzeit ist noch kein Kandidat konkret bekannt, der diese geschaffene Lücke füllen will, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sollte jemand einen in seinen Augen geeigneten Kandidaten für die Jugendarbeit im Verein kennen, wäre der Vorstand mehr als erfreut, wenn sich jener mit uns in Verbindung setzte.

Alt:

D. Der Gesamtvorstand

§4 Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.

Neu:

D. Der Gesamtvorstand

§4 Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig. Ist ein Vorstandsposten während einer laufenden Wahlperiode nicht besetzt, bzw. wird er frei, kann durch Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung oder im Rahmen einer Mitgliederversammlung eine Einzelwahl durchgeführt werden, um diesen bis zum Ablauf der laufenden Amtsperiode neu zu besetzen, sofern es entsprechende Kandidaten gibt, Bestimmungen des §5 gelten sinngemäß. Wird ein Posten ohne Nachfolger oder geeignete Kandidaten frei, wird dieser kommissarisch durch die verbliebenen Vorstandsmitglieder wahrgenommen.

Begründung:

Wie im Falle des heute geschaffenen Vorstandspostens des Jugendwartes ist es möglich, dass Posten auch während einer laufenden Amtsperiode nicht besetzt sind, etwa aufgrund von Amtsniederlegung auf eigenen Wunsch oder Ausfalls des Mitgliedes des Vorstandes aus gesundheitlichen Gründen. Bisher ist dieser Umstand durch die Satzung nicht abgedeckt. Dies führt im Zweifelsfall dazu, dass der Vorstand bis zur nächsten Wahl, Turnus derzeit alle 2 Jahre, auf einen Posteninhaber verzichten muss und das Fehlen anderweitig durch die verbliebenen Mitglieder kompensiert werden müsste.

Alt:

D. Der Gesamtvorstand

§4 2. Der Vorstand gem. §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schriftführer. Sie vertreten den Verein jeweils allein.

Neu:

D. Der Gesamtvorstand

§4 2. Der geschäftsführende Vorstand gem. §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Rechnungsführer. Sie vertreten den Verein jeweils allein.

Begründung:

Da der Rechnungsführer die ihm übertragenen Obliegenheiten, insbesondere im Umgang mit Dritten, eigenständig erledigt, muss auch hier eine entsprechende Ermächtigung i.S.d. BGB vorliegen. Bislang wurde diese durch die Zusammenlegung der Posten des 2. Vorsitzenden und des Rechnungsführers erwirkt, da der 2. Vorsitzende ebenfalls den Verein alleinverantwortlich vertritt. Durch die heutige Trennung beider Vorstandsposten, wird die entsprechende Legitimation notwendig.

Alt:

D. Der Gesamtvorstand

§4 4. Auch Vertreter der Presse können teilnehmen.

Neu:

D. Der Gesamtvorstand

§4 4. Gäste, Referenten, Experten sowie Vertreter der Presse können auf Einladung an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Begründung:

Der bislang nur sehr vage gefasste Passus in Bezug auf Gäste bei Vorstandssitzungen soll durch die Neufassung an Substanz gewinnen. Es erscheint sinnvoll neben den Vertretern der Presse auch Personen oder Institutionen hinzuziehen zu können, die zur Lösung aktueller Problemfelder Beiträge leisten können. Dies gilt natürlich ebenfalls für Vereinsmitglieder.

Alt:

D. Der Gesamtvorstand

§4 7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.

Neu:

D. Der Gesamtvorstand

§4 7. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind, wobei mindestens ein geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes anwesend sein muss.

Begründung:

Da mit heutigem Beschluss der Vorstand aus 8 Personen bestehen kann, erscheint zum Erreichen der Beschlussfähigkeit derzeit die Anwesenheit von nur 4 Mitgliedern des Vorstandes, also 50%, als zu wenig. Daher wird hier die Erhöhung um ein Mitglied auf notwendige 5 Vorstandsangehörige zur Bildung eines beschlussfähigen Gremiums angestrebt.

Alt:

E. Die Mitgliederversammlung

§5 2. Sie erfolgt durch schriftliche Einladung, durch Boten oder Bekanntmachung im Jeverschen Wochenblatt und der Wilhelmshavener Zeitung.

Neu:

E. Die Mitgliederversammlung

§5 2. Sie erfolgt durch schriftliche Einladung oder Bekanntmachung in der lokalen Presse. Alternativ durch die Bekanntmachung über die Vereinshomepage / über Facebook und Einladung der Mitglieder mittels Email.

Begründung: Da es eines der erklärten Ziele ist, verstärkt auf die Nutzung der Chancen der neuen Medien zu setzen um künftig Informationen schnellstmöglich an die Mitglieder weiterzugeben, sowie in Anbetracht der finanziellen Einsparungen und der verringerten Umweltbelastung ist es schlicht zeitgemäß das Informationsmanagement entsprechend umzustellen. Es wird auch weiterhin Einladungen über die Aushänge in den Schaukästen sowie durch Verteilung geben, damit niemand von der Informationsverteilung ausgeschlossen wird.

Alt:

E. Die Mitgliederversammlung

§5 5. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere finanzielle, sind schriftlich drei Tage vor der Versammlung beim 2. Vorsitzenden zu beantragen.

Neu:

E. Die Mitgliederversammlung

§5 5. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere finanzielle, sind schriftlich bis spätestens drei Tage vor der Versammlung bei einem Mitglied des Vorstandes einzureichen.

Begründung: Hierbei geht es lediglich um die Schaffung mehrerer Ansprechstellen für etwaige Anträge. Es erschließt sich nicht, warum diese ausschließlich an den 2. Vorsitzenden gebunden sein sollten.

Alt:

F. Die Jahreshauptversammlung

§6 2.a Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes, sowie des Kassenberichts und des Berichts der Revisoren.

Neu:

F. Die Jahreshauptversammlung

§6 2.a Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes, sowie des Kassenberichts und des Berichts der Kassenprüfer.

Begründung: Der Begriff „Revisoren“ entstammt der Satzung des Vereins aus dem Jahre 1977. Da dieser im aktuellen Sprachgebrauch keine Anwendung mehr findet, erfolgt die Ersetzung durch den Begriff „Kassenprüfer“

Alt:

J. Inkrafttreten

§10 Gesamter Absatz

Neu:

J. Inkrafttreten

§10 Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Außerordentliche Mitgliederversammlung vom 19.04.2016 und der darauf folgenden Eintragung beim Amtsgericht Oldenburg in Kraft. Durch Beschluss vom heutigen Tage, treten alle bisherigen Satzungen außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Begründung: Der bisherige Passus in Bezug auf die Inkraftsetzung der Satzung vom 18.02.2014 ist in Gänze nicht mehr verwendbar. Sinngemäß erfolgt die Neufassung für die Satzung vom heutigen Tage.

Durchführung der Abstimmung zu geplanten Änderungen: Nach der Verlesung der Änderungen wurde die Abstimmung begonnen. Diese wurde öffentlich mit Handzeichen durchgeführt. Um die notwendige 75%-Grenze für eine Satzungsänderung zu bestimmen, wurden zunächst alle anwesenden Stimmberechtigten um Handzeichen gebeten. Anschließend wurden alle Stimmberechtigten, die der Änderungen an der Satzung vom 18. Februar 2014 wie vorgestellt zustimmen, um Handzeichen gebeten. Es wurde gefragt ob Mitglieder den Änderungen nicht zustimmen wollten. Abschließend wurde gefragt, ob Vereinsmitglieder anwesend seien, die sich der Abstimmung über die Änderung der Satzung enthalten wollen? Auch hier wurde um Handzeichen gebeten.

Das Ergebnis der Abstimmung gestaltete sich wie folgt:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	22
davon für die Änderungen:	22
gegen die Änderungen:	0
Enthaltungen:	0

Somit war die Abstimmung zur Änderung der Satzung abgeschlossen. Die Neufassung der Satzung wird zeitnah im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht und dem Amtsgericht Oldenburg zur Eintragung in das Vereinsregister vorgelegt.

IV. Verschiedenes: Am 12.03.2016 rief der Bürgermeister der Stadt Schortens zum jährlich wiederkehrenden Frühjahrsputz in den Stadtteilen auf. In diesem Jahr nahm der Verein nach einigen Jahren des Aussetzens daran wieder teil. Insgesamt 26 Grafschafter trafen sich morgens zunächst am Spielplatz an der Dettmar-Coldewey-Straße. Geplant war das Bereinigen des Spielplatzes selbst, der Sillensteder Straße und der Accumer Straße bis zur Höhe des Restaurants Rauchfang. Dem unbedingten Einsatzwillen aller Beteiligten geschuldet, blieb aber daneben auch noch Zeit den Spielplatz an der Peter-Grave-Straße und die umgebenden Wege mit zu reinigen. Besonders den Einsatz der Kinder des Kinder- und Jugendhauses Friesenwarf aus

der Wohngruppe Glarum gilt es hierbei zu würdigen. Aufgrund des durchweg positiven Feedbacks ist auch weiterhin geplant, dass sich unser Verein bei dieser Aktion der Stadt Schortens engagiert.

Die Gruppe unserer Korschwagenbauer hat zum 21.04.2016 ein Treffen anberaumt. Dazu wurden neben den aktiven Mitgliedern ebenfalls potentiell an einer künftigen Mitarbeit Interessierte eingeladen. Bei diesem Treffen soll besprochen werden, wie und in welcher Form es in Zukunft weitergeht und ob auch weiterhin mehrere Korschwägen zu Stande kommen. Es wurde an alle interessierte Mitglieder appelliert an diesem Termin teilzunehmen.

Als Termin für die Vorstandssitzung im April wurde der 27.4. festgelegt. Diese Sitzung wird erstmalig in der Öffentlichkeit durchgeführt. Als Ort hierzu ist die Osteria, Peter-Grave-Straße 2, auserkoren worden. Es soll damit zum einen an der Vereinsarbeit interessierten ein Einblick in das Geschehen geboten werden, andererseits aber auch allen Grafschaftern die Möglichkeit bieten Sorgen und Wünsche im Rahmen einer Art Sprechzeit an den Vorstand zu kommunizieren. Nach der Sitzung wird darüber entschieden werden, wie in Zukunft weiter verfahren wird.

Zu den Feierlichkeiten am 1. Mai, wurde unter Verweis auf die Aushänge in unseren Schaukästen und die Bekanntgabe relevanter Daten auf der Vereinshomepage Teile der Pressemitteilung verlesen: „Der amtierende Brunnenmeister mit seiner Königin, sowie der Vorstand des Vereins der Grafschafter e.V., laden alle Grafschafter, Freunde und Interessierte am 01. Mai 2016 zum traditionellen Maibaumaufstellen auf dem Gelände des Spielplatzes an der Dettmar-Coldewey-Straße in Grafschaft ein. Der Startschuss für das Aufrichten, des durch das Brunnenmeisterpaar mit dessen Freunden und Nachbarn geschmückten Baumes, fällt um 10:30 Uhr. Auch dieses Jahr werden hierzu helfende Hände benötigt, um unserem Festplatzschmuck zu seinen Ehren zu verhelfen. Anschließend gibt es die Möglichkeit sich bei Bratwurst und Kaltgetränken oder alternativ Kaffee und Kuchen von den „Strapazen“ zu erholen, während gleichzeitig die Kinder des Glarumer Mäuselandes und der Singkreis das Rahmenprogramm eröffnen. Werden die Stimmen vom Singen langsam müde, wird das Musizieren durch die Boxen übernommen. Wem das Treiben hierbei noch nicht bunt genug ist, der kann sich zwischenzeitlich auf der vorhandenen Kinderspielstrecke oder der Fußballhüpfburg gehörig austoben. Freunde der ruhigeren Töne haben die Möglichkeit sich beim Kinderschminken verzaubern zu lassen. Geplant ist, dass die Veranstaltung um ca. 16:00 Uhr ihr Ende findet.“ Der Vorstand hofft

hierbei natürlich wieder auf zahlreiche Teilnehmer aus den Reihen des Vereins.

Die Umgestaltung der Vereinshomepage ist annähernd abgeschlossen. Neben einigen grafischen Neuerungen wurde die Planung der neuen Internetseite durch Eike Broda umgesetzt. Hierfür dankte der 1. Vorsitzende ihm. Das Ziel der Umgestaltung war die Bereitstellung von Informationen, insbesondere im Hinblick auf unsere Vereinsarbeit und Veranstaltungen. Gleichzeitig konnte durch die Kündigung des Vertrages mit dem Internetdiensteanbieter 1&1 und Neuabschluss eines Vertrages bei Uberspace eine erhebliche und dauerhafte Kostenersparnis erzielt werden.

Zu Beginn dieses Jahres wurden notwendige Neuanschaffungen getätigt. Eine hiervon war eine neue Anlage. Diese PA-Anlage wird ebenfalls bei unseren Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Ebenfalls ist geplant, diese Vereinsmitgliedern zu entsprechenden Anlässen gegen eine Leihgebühr zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Neuanschaffung betraf eine Anstecknadel, mit unserem Vereinswappen, die per sofort käuflich zu erwerben sein wird. Wer möchte kann künftig damit seiner Verbundenheit zum Stadtteil Graftschaft und dem Verein der Graftschafter auch optisch Ausdruck verleihen. Der Kostenbeitrag hierbei liegt bei 3,50 EUR pro Anstecker.

Für den letzten Punkt der Tagesordnung, die Durchführung des Treffens der ehemaligen Brunnenmeister und Königinnen, wurde das Wort nun an unserem amtierenden Amtsträger Thomas Blütgen übergeben.

Die diesjährige Durchführung des Treffens wurde diskutiert. Es wurden durch den 2. Vorsitzenden 3 Vorschläge unterbreitet und zur Abstimmung gestellt. Die Wahl des Plenums fiel auf den Wasserskilift in Hooksiel. Als Zeitpunkt wurde der 19. Juni 2016 um ca. 14:30Uhr festgelegt. Weitere Informationen hierzu ergehen zeitnah durch schriftliche Einladung, Aushang und Veröffentlichung auf der Vereinshomepage.

V. Verabschiedung: Abschließend dankte der 1. Vorsitzende dem Team des Parkhauses Moorwarfen für die außerplanmäßige Öffnung sowie allen Anwesenden für ihr Erscheinen und beschloss somit den offiziellen Teil der Versammlung.

Im Original gezeichnet

Nicole Hinrichs
Protokollführung

Im Original gezeichnet

Jan Homrighausen
1. Vorsitzender